

„Ausschreibung“

zur TVN-Winterhallenrunde 2026/2027

Niederrheinliga, 1. und 2. Verbandsliga

Für die Winterhallenrunde sind die Wettspielordnungen des DTB und des TVN maßgebend. Es wird mit 4-er Mannschaften gespielt (4 Einzel und 2 Doppel).

Meldeschluss für die namentliche Meldung **20. September 2026 (24.00 Uhr)**

Namentliche Mannschaftsmeldung

Für die Meldung ist bei den Damen und Herren die Deutsche Rangliste „Stichtag“ 30. Juni 2026 maßgebend und danach die Leistungsklasse.

In allen Altersklassen erfolgt die namentliche Mannschaftsmeldung nach Leistungsklasse (inkl. Nachkommastelle im Bereich von LK 1-19). Im Bereich von LK 20 bis LK 25 kann die Reihenfolge von der gerechneten LK abweichen. Nur termingerecht gemeldete Spieler/Spielerinnen sind teilnahmeberechtigt.

Spielberechtigung: Für Staatsangehörige aus anderen Ländern, gelten die Ausländer- bzw. Neutralisations-Regelungen laut TVN-Wettspielordnung. **(Siehe Wettspielordnung §5 Punkt 1, §6 Punkt 6, §12 Punkt 5, §13 Punkt 4 - gültig ab 01.10.2019).**

Jugendliche sind spielberechtigt, wenn sie am **31.12.2026** das 12. Lebensjahr (Jahrgang 2014) vollendet hatten (TVN-Wettspielordnung).

Nenngeld: Das Nenngeld wird vom Verband in Rechnung gestellt.

Bälle: Die Ballmarke auf Verbandsebene für die Spielsaison 2026/2027 ist ‚Dunlop Fort Tournament‘. Pro Mannschaftsspiel stellt der gastgebende Verein 12 neue Turnierbälle zur Verfügung. Die in den Einzelnen gespielten Bälle können auch für die Doppel benutzt werden.

Kosten: Der jeweilige Heimverein übernimmt die anfallenden Hallenkosten. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel der Winterhallenrunde nicht an, muss eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 150,- bezahlt werden (TVN-WO).

Spieltermine: Die mit der jeweiligen Gruppeneinteilung bekannt gegebenen Spieltermine sind unbedingt einzuhalten. Dazu ist der § Spieltermine in den Durchführungsbestimmungen der TVN/WO zu beachten.

Der Spielbeginn ist zu den angegebenen Uhrzeiten je Wochenende frei wählbar, je nach Hallenkapazität.

Spielverlegungen sind über die Option „Terminabstimmung“ im NuLiga Bereich bis 48 Std. vor dem geplanten Spieltermin mit Zustimmung des Gegners möglich.

Der spätmöglichste Spieltermin ist der 28.3.2027.

Spielbeginn:	samstags ab 10.00 Uhr,	spätestens ab 18.00 Uhr auf zwei Plätzen spätestens ab 19.00 Uhr auf vier Plätzen
	sonntags ab 10.00 Uhr,	spätestens ab 16.00 Uhr auf zwei Plätzen spätestens ab 17.00 Uhr auf vier Plätzen

Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4-1-3 gespielt, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich auf eine andere Reihenfolge.

Bei gleicher Quersumme in den Doppeln darf die Nr. 1 auch im 2. Doppel aufgestellt werden.

Verantwortlichkeit: Kommt ein Verein mit Heimrecht seiner Verpflichtung lt. TVN-WO nicht nach, die Hallenplätze zum festgesetzten Spieltermin bereitzustellen, wird dies als Nichtantreten seiner Mannschaft mit 0 Tabellenpunkten gewertet und mit einer Ordnungsgebühr von € 150,-- belegt. Der Gastverein erhält 2 Tabellenpunkte

Für technische Defekte (z.B. Ausfall der Beleuchtung), die während eines Mannschaftsspiels in der Halle auftreten, ist nach der TVN-WO ebenfalls der Heimverein verantwortlich. Die bis zu einem dadurch bedingten Abbruch der Begegnung noch nicht ausgespielten Punkte werden der Gastmannschaft gutgeschrieben.

Laut TVN-WO muss vom ersten Aufschlag bis zum Ende des Wettspiels ohne Unterbrechung gespielt werden. Der gastgebende Verein hat daher bei der Anmietung der Hallenplätze dafür zu sorgen, dass genügend Spielstunden zur Verfügung stehen, ohne dass es zu Unterbrechungen oder Abbruch von Spielen wegen anderweitiger Vermietung der Plätze kommen kann. Erfahrungsgemäß ist mit mindestens 5 - 6 Zeitstunden bei 2 Plätzen zu rechnen.

Einladung: Der Verein mit Heimrecht lädt den Gegner **schriftlich/per E-Mail** zum Wettbewerb ein, und zwar spätestens **4 Wochen** vorher.

Die Einladung muss enthalten:

- Anschrift der Tennishalle
- Angabe des Spielbeginns
- Angabe Anzahl der Plätze
- Angabe des Bodenbelages
- Angabe des erforderlichen Schuhwerkes

Liegt dem Gastverein eine solche Einladung 2 Wochen vor dem Spieltag noch nicht vor, ist der Wettspielleiter einzuschalten.

Spielwertung: nach der TVN-WO § 18, 1.b (Stand 01.10.2019)

TENNIS-VERBAND NIEDERRHEIN e.V.

- Der Sportausschuss -

im August 2026